

Steuerberechnung.

Vergütung für November 14 402 M  
davon 10% = 4 440 M  
Die Ermäßigung beträgt vom 1.8.199 ab  
a) für Sie selbst 40 M  
b) Abgeltung nach § 13 E.St.G. 90 " 130 "  
Mithin sind an Steuern einzubehalten 4 310 M

44 402 Mark

"Vierundvierzigtausendvierhundertzwei Mark" Vergütung für den Monat November 1922 habe ich aus der Kasse der Zentralkasse der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Heidelberg, den 30. November 1922.

Abrechnung 44 402 M  
ab Heidem 4 310 "  
übereinst. 40 092 M

direktion

Berlin, den 9. Dezember 1922.

er

maniae historica.

Dr. Ernst Perels, Berlin-Friedenau.

I. Nach dem Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 25. November 1922 - I B 31091 - beträgt vom 16. November 1922 ab der Teuerungszuschlag zu Ihrer Grundvergütung, Ihrem Ortsgzuschlag und Ihren Kinderzulagen (zus. 46 800 M) 120 v.H., d. s. 71% mehr, als nach dem eingangs bezeichneten Schreiben berechnet worden ist. Hiernach stehen Ihnen für die Zeit vom 16. bis 30. November 1922, d. i. für 1/2 Monat an Teuerungszuschlag noch zu 71 v.H. von  $1/2 \cdot 46\ 800 =$  16 614 M.

Ferner ist der Frauenzuschlag von dem gleichen Zeitpunkt ab auf 2 000 M monatlich, also um 1 000 M, erhöht worden.

Für die 2. Hälfte des November stehen Ihnen

somit weitere 500 M

Im ganzen also 17 114 M

zu. Hiervon sind einzubehalten an Steuern 10% = 1 711 "

Der verbleibende Rest mit 15 403 M

ist heute in üblicher Weise zur Zahlung angewiesen worden.

II. Infolge anderweiter Regelung der Abschlagszahlungen an Angestellte (zu vgl. Rundschreiben des Herrn Reichsfinanzministers vom 25. November 1922 - I B 31145 -) haben Sie am 10. und 20. Dezember 1922 eine Abschlagszahlung von je 17 500 M zu erhalten, die am Ende des Monats verrechnet werden wird. Die Kasse der Zentralkasse ist ersucht worden, Ihnen diese Abschlagszahlung an Stelle der bisherigen von je 4 000 M zu überweisen.

Quittung anbei.

Versammlung für den 2. fünften des Monats 22